

Vario MACS II
Jahresbericht zum 31. Oktober 2017
OGAW-Sondervermögen
nach deutschem Recht

Jahresbericht zum 31. Oktober 2017

Vario MACS II

Tätigkeitsbericht

Das oben genannte Sondervermögen ist ein gemischtes Investmentvermögen (OGAW-Sondervermögen) im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB). Es wird von der Société Générale Securities Services GmbH verwaltet und umfasst zwei Subfonds:

- Vario MACS II (BB)
- Vario MACS II (FvS)

Die Société Générale Securities Services GmbH hat die Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, mit dem Portfolio-Management des Subfonds Vario MACS II (BB) beauftragt.

Die Société Générale Securities Services GmbH hat die Flossbach von Storch AG, Köln, mit dem Portfolio-Management des Subfonds Vario MACS II (FvS) beauftragt.

Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Ziele im Berichtszeitraum

Nachfolgend werden die Anlageziele und die Anlagepolitik auf Subfondsebene dargestellt:

Subfonds Vario MACS II (BB)

Anlageziel:

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel angemessene Kapitalerträge unter Ausnutzung der Möglichkeit zu internationaler Diversifikation an.

Der Vario MACS II Fonds zielt darauf ab, über ein international diversifiziertes Portfolio einerseits das eingesetzte Kapital zu erhalten bzw. auch zu vermehren. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt sowohl über aktiv, wie auch passiv gesteuerte Investmentvehikel als auch über Aktien- bzw. Renteneinzeltitel.

Subfonds Vario MACS II (FvS)

Anlageziel:

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel angemessene Kapitalerträge unter Ausnutzung der Möglichkeit zu internationaler Diversifikation an.

Das Fondsmanagement investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung weltweit u. a. in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Währungen, Edelmetalle, Investmentfonds sowie strukturierte Produkte wie Wandelanleihen und Zertifikate. Derivate können zu Absicherungszwecken oder zur Ertragsoptimierung eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Einzeltitel stützt sich das Fondsmanagement auf hausintern entwickelte Bewertungsmodelle. Bei der Aktienauswahl liegt der Investitionsschwerpunkt in Aktien qualitativ hochwertiger, ertragsstabiler Unternehmen mit einer guten Bilanzqualität. Auf der Rentenseite liegt der Schwerpunkt auf Emittenten mit einem attraktiven Chance-Risiko-Verhältnis. Eine Beimischung von Renten ohne Rating oder mit Sub-Investmentgrade ist möglich.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Nachfolgend wird die Struktur des Portfolios auf Subfondsebene dargestellt:

Subfonds Vario MACS II (BB)

In den letzten Monaten 2016 gaben wir unsere etwas vorsichtigere Haltung an den Aktienmärkten wieder auf, die wir aufgrund befürchteter negativer Auswirkungen durch den Brexit eingenommen hatten. Wir erhöhten sukzessive die Aktienquote auf eine starke Übergewichtung, da wir nicht mehr mit kurz-

fristig negativen Auswirkungen durch den Brexit rechneten. Die Aufstockung der Aktienquote erfolgte im Wesentlichen in Nordamerika, da sich die wirtschaftlichen Aussichten für die USA besser als für Europa darstellten und wir somit ein größeres Kurspotenzial für US-Aktien erwarteten. Dabei richteten wir die Aktienseite insgesamt stärker zyklisch aus, indem wir die Sektoren Finanzen, IT und Grundstoffe verstärkt aufbauten und beispielsweise den nicht zyklischen Konsumbereich reduzierten. Die höhere Gewichtung in den Emerging Markets reduzierten wir bis zum Ende 2016.

Mit dieser Depotstruktur sind wir dann auch in das erste Quartal des Jahres 2017 gestartet. Die höhere Risikoquote und auch die regionale Struktur behielten wir zunächst bei. Die höhere Gewichtung der USA trug im ersten Quartal Früchte, da sich die US-Aktienmärkte besser als die europäischen entwickelten und der US-Dollar sich in einer engen Bandbreite bewegte. Die europäischen Aktienmärkte litten noch unter den anstehenden Wahlen in den Niederlanden und Frankreich, was doch zu befürchten, dass europaskeptische Parteien zu den Gewinnern zählen würden. Nach der Wahl in den Niederlanden verflüchtigten sich diese Sorgen und die europäischen Märkte holten auf, ebenso gewann der Euro an Stärke. Nachdem wir im Vorfeld der Wahlen aus taktischen Gründen die Aktienquote leicht abgebaut hatten, nahmen wir den Wahlausgang in den Niederlanden zum Anlass, die Risikoquote wieder zu erhöhen. Gleichzeitig veränderten wir erneut unsere regionalen Präferenzen, wir reduzierten US-Aktien u. a. durch den Verkauf von Ölwerten zugunsten europäischer Aktien und Aktien aus den

Emerging Markets. Bei den Schwellenländern konzentrierten wir uns auf den asiatischen Raum, und hier insbesondere auf chinesische Aktien sowie auf Emerging Asia insgesamt. Darüber hinaus investierten wir auch in brasilianische Aktien. Diese Veränderung trug positiv zur Wertentwicklung bei, zumal der US-Dollar gegenüber dem Euro und fast allen anderen Währungen kräftig an Wert verlor. Im weiteren Verlauf des Jahres hielten wir grundsätzlich an dieser Struktur fest. Wir blieben übergewichtet und hielten auch an den vorgenommenen regionalen Veränderungen fest, obwohl die europäischen Aktienmärkte zwischenzeitlich unter dem schwächeren US-Dollar litten. Die zyklischere Ausrichtung der Sektoren behielten wir ebenfalls bei. Gegen Ende der Berichtsperiode veränderten wir erneut die regionale Aufteilung, indem wir die Gewichtung der USA, diesmal zu Lasten Europas, erhöhten. Insgesamt sind wir somit aktuell in Europa neutral, in den USA leicht untergewichtet und in Schwellenländern übergewichtet positioniert. Das gute makroökonomische Umfeld, das sich inzwischen zu einem weltweit synchronen Aufschwung entwickelt hat sowie die geldpolitische Unterstützung durch die Notenbanken hat uns an der hohen Gewichtung der Aktien festhalten lassen. Zwischenzeitlich vorgenommene Transaktionen erfolgten mehrheitlich aufgrund unternehmensspezifischer Gründe, wie der Bekanntgabe von Quartalszahlen.

Subfonds Vario MACS II (FvS)

Der Investitionsgrad in Aktien liegt per 30.10.2017 mit 61,0 % auf leicht höherem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraumes (60,6 % per 01.11.2016). Ertragsstabile, qualitativ hochwertige Aktien bilden weiterhin den Schwerpunkt des Aktienportfolios. Opportunitäten ergaben sich im Berichtszeit-

raum u. a. bei ausgewählten zyklischen Konsumwerten mit guter Qualität und niedriger Bewertung. Die Rentenquote wurde im Berichtszeitraum von 24,9 % auf 23,1 % moderat reduziert. Nach Einschätzung des Fondsmanagements wird das Chance-Risiko-Verhältnis auf der Rentenseite von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld grundsätzlich weiter belastet. Selektiv und opportunistisch lassen sich auch auf der Rentenseite noch Anlagen mit einer attraktiven Bewertung identifizieren. Die Liquidität ist von 4,5 % auf 7,7 % angestiegen. Die Goldquote wurde von 9,6 % auf 7,4 % reduziert. Das Fondsmanagement bewertet Gold zum einen als Absicherung gegen bekannte und unbekannte Risiken des Finanzsystems und zum anderen als finale Währung und somit als Schutz im globalen Abwertungswetlauf der großen Währungsräume.

Übersicht über die Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum und Übersicht über das Portfolio des Vario MACS II zum 31.10.2017

Die Übersicht über die Anlagegeschäfte des Vario MACS II im Berichtszeitraum ist der Vermögensaufstellung sowie der Übersicht über die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, zu entnehmen. Die Übersicht über das Portfolio des Vario MACS II zum 31.10.2017 ergibt sich ebenfalls aus der Vermögensaufstellung.

Anlageergebnis im Berichtszeitraum und wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

■ Fondsp performance	
im Berichtszeitraum	10,25 %
■ Benchmarkperformance	
im Berichtszeitraum	3,85 %

Das Veräußerungsergebnis in Höhe von 2.433.021,94 EUR setzt sich aus den realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen, die mit der Veräußerung von Wertpapieren im Berichtszeitraum entstanden sind.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken auf Subfondsebene dargestellt:

Subfonds Vario MACS II (BB)

Zinsänderungsrisiko:

Das Zinsänderungsrisiko spielt im Fond eine untergeordnete Rolle, da der geringe Anteil an Anlagen auf der Rentenseite überwiegend in Floater und Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investiert, welche niedrigem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Marktpreisrisiko:

Während des Berichtszeitraums hatte das Sondervermögen Marktpreisrisiken v. a. in Form von Kursrisiken inne. Das Marktpreisrisiko ist infolge höherer Gewichtung von Aktien als hoch einzustufen.

Währungsrisiko:

Der Großteil des Sondervermögens investiert in globale Aktientitel, mit dem Schwerpunkt Eurozone, sodass Währungsrisiken als mittel einzustufen sind.

Liquiditäts- und Adressenausfallrisiko:

Da der Großteil der Anlagen in Aktien-Einzeltitel investiert, ist eine jederzeitige Liquidierbarkeit der Produkte gewährleistet. Dadurch, dass im Rentensegment der Fokus auf kürzere Anleihen gelegt wurde, bleibt das Liquiditätsrisiko auch hier überschaubar. Das Liquiditätsrisiko ist daher insgesamt als gering einzustufen.

Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden. Man kann jedoch festhalten, dass die Auswirkungen auf den Fonds als mittel anzusehen sind, da der Anteil an Einzeltiteln im Vergleich zu den breit gestreuten Sondervermögen relativ gleichgewichtet ist.

Operationelle Risiken:

Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Portfoliomanager des Fonds identifizieren im Rahmen ihres Risk Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet.

Subfonds Vario MACS II (FvS)

Zinsänderungsrisiko:

Der Rentenanteil liegt zum Stichtag 30.10.2017 bei 23,1 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit des investierten Rentenportfolios hat sich im Berichtszeitraum leicht von 5,9 (per 01.11.2016) auf 5,6 Jahre (per 30.10.2017) verringert, die durchschnittliche Duration ist von 5,4 auf 5,3 gefallen. Das Fondsmanagement geht von einem anhaltenden Umfeld niedriger Zinsen innerhalb eines breiten Seitwärtskorridors aus. Der Anteil an Liquidität beträgt 7,7 %. In Summe wird das Zinsänderungsrisiko auf Fondsebene durch das Fondsmanagement auf mittel eingestuft.

Marktpreisrisiko:

Das wesentliche Marktpreisrisiko des Fonds liegt im Aktienmarktrisiko. Der Investitionsgrad in Aktien liegt per 30.10.2017 mit 61,0 % auf leicht höhe-

rem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraumes (60,6 % per 01.11.2016). Die Wertschwankung (Volatilität) des Fonds ist von 9,1 % deutlich auf 5,3 % zurückgegangen. Ein ebenfalls erhöhtes Marktpreisrisiko liegt im Goldinvestment. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ist auch das Marktpreisrisiko auf der Rentenseite weiter angestiegen. In Summe über alle Anlageklassen wird das Marktpreisrisiko durch das Fondsmanagement als mittel bis hoch eingestuft.

Währungsrisiko:

Der Fonds ist nahezu vollständig in Währungen entwickelter und etablierter Volkswirtschaften investiert. Nach Absicherungsgeschäften liegt die Netto-Fremdwährungsquote zum Stichtag bei rund 42 %. Davon entfallen rund 27 % auf US-Dollar, 9 % auf Schweizer Franken, 2 % auf Britische Pfund und 5 % auf sonstige Währungen wie Dänische Krone, Norwegische Krone und Japanischer Yen. Das Goldinvestment wird über das Wertpapier Deutsche Börse Commodities Xetra-Gold IHS umgesetzt, welches in Euro denominiert und in der Euro-Quote berücksichtigt ist. Das Währungsrisiko wird durch das Fondsmanagement als mittel bis hoch eingeschätzt.

Liquiditäts- und Adressenausfallrisiko:

Auf der Aktien- und Rentenseite ist der Fonds überwiegend in liquiden Unternehmen mit einer soliden Bilanzstruktur investiert. Der Anteil an Renten liegt bei 23,1 %. Zum Stichtag (30.10.2017) setzt sich der Rentenbestand zu 95,6 % aus Unternehmensanleihen und zu 4,4 % aus Staatsanleihen zusammen. Das Rentenportfolio besteht überwiegend (75,2 %) aus Anleihen im Investmentgrade Bereich. Anleihen mit Sub-Investmentgrade sind mit 24,8 %

beigemischt. Um eine ausreichende Fungibilität zu gewährleisten, liegt das Mindestemissionsvolumen bei 300 Mio. EUR. In Summe wird das Liquiditäts- und Adressenausfallrisiko über alle Anlageklassen durch das Fondsmanagement als niedrig eingestuft.

Operationelle Risiken:

Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Portfoliomanager des Fonds identifizieren im Rahmen ihres Risk Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet.

Sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr fand eine Umwandlung von einem Publikums-AIF-Sondervermögen in ein OGAW-Sondervermögen statt.

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
I. Vermögensgegenstände				
1. Aktien				
– Deutschland	EUR	5.816.858,00	11,44	
– Euro-Länder	EUR	9.362.165,13	18,42	
– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	3.408.012,48	6,71	
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	15.223.327,46	29,96	
2. Zertifikate				
– Deutschland	EUR	1.977.360,00	3,89	
3. Anleihen				
– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	484.090,69	0,95	
– Unternehmensanleihen	EUR	6.663.283,63	13,11	
4. Investmentanteile				
– Indexfonds	EUR	4.195.525,40	8,25	
5. Derivate				
– Optionsrechte (Verkauf)	EUR	-2.431,46	0,00	
– Futures (Kauf)	EUR	-27.305,96	-0,05	
– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	121.151,13	0,24	
6. Bankguthaben				
– Bankguthaben in EUR	EUR	3.053.782,31	6,01	
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	66.213,58	0,13	
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	323.688,48	0,64	
7. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	210.160,10	0,40	
II. Verbindlichkeiten				
1. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-51.284,58	-0,10	
III. Fondsvermögen		EUR	50.824.596,39	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	41.327.896,41	81,31	
Aktien									
Automobilhersteller und Zulieferer									
DE0005190003	BMW AG	STK	2.250	4.700	6.950	EUR	87,5000	196.875,00	0,39
FR0000121261	Cie Generale ETS Michelin SCpA	STK	1.800	0	0	EUR	124,7000	224.460,00	0,44
DE0005439004	Continental AG	STK	1.780	780	0	EUR	217,9000	387.862,00	0,76
DE0007100000	Daimler AG	STK	7.900	11.500	8.600	EUR	71,2900	563.191,00	1,11
Banken									
CA8911605092	Toronto-Dominion Bank	STK	3.500	3.500	0	CAD	72,8400	170.831,24	0,34
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK	5.000	5.000	0	EUR	68,8800	344.400,00	0,68
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK	22.500	8.500	0	EUR	15,9100	357.975,00	0,70
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	STK	150.000	150.000	0	EUR	2,9120	436.800,00	0,86
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	4.700	4.700	0	USD	101,4100	409.913,57	0,81
Bauwesen und Materialien									
FR0000125007	Compagnie De Saint-Gobain S.A.	STK	7.600	7.600	0	EUR	50,7500	385.700,00	0,76
FR0000125486	Vinci S.A.	STK	5.100	5.100	0	EUR	83,8000	427.380,00	0,84
Chemie									
FR0000120073	Air Liquide S.A. Ét. Expl. P. G. Cl.	STK	4.400	2.000	1.600	EUR	109,0000	479.600,00	0,94
DE000BASF111	BASF SE	STK	2.900	0	0	EUR	93,6200	271.498,00	0,53
DE000BAY0017	Bayer AG	STK	3.400	900	0	EUR	111,7000	379.780,00	0,75
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	STK	5.700	5.700	0	EUR	31,2800	178.296,00	0,35
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V.	STK	4.500	4.500	0	EUR	73,1600	329.220,00	0,65
US4595061015	International Flavors & Fragrances Inc.	STK	2.800	2.800	0	USD	146,7700	353.434,53	0,70
Einzelhandel									
ES0148396007	Inditex S.A.	STK	13.300	5.300	5.000	EUR	32,1850	428.060,50	0,84
FR0000121485	Kering S.A.	STK	800	0	0	EUR	396,5000	317.200,00	0,62
US0231351067	Amazon.com Inc.	STK	160	160	0	USD	1.110,8500	152.858,31	0,30
US5486611073	Lowe's Companies Inc.	STK	5.000	5.000	0	USD	79,4100	341.474,95	0,67
US7782961038	Ross Stores Inc.	STK	3.100	3.100	0	USD	63,4200	169.083,64	0,33
US8725401090	TJX Companies Inc.	STK	3.000	3.000	0	USD	69,3500	178.929,26	0,35
Energieversorgung									
IT0003242622	Terna S.p.A.	STK	35.000	35.000	0	EUR	5,1600	180.600,00	0,36
Erdöl und Erdgas									
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell PLC A	STK	21.200	12.200	0	EUR	26,6950	565.934,00	1,11
FR0000120271	Total S.A.	STK	6.500	500	0	EUR	47,7700	310.505,00	0,61
US6745991058	Occidental Petroleum Corp.	STK	2.000	2.000	3.000	USD	64,9600	111.735,11	0,22
US91913Y1001	Valero Energy Corp.	STK	5.800	5.800	0	USD	78,4000	391.072,89	0,77
Finanzdienstleistungen									
US09247X1019	Blackrock Inc. A	STK	1.000	0	0	USD	472,2900	406.183,62	0,80
US57636Q1040	MasterCard Inc.	STK	2.000	0	1.900	USD	148,9500	256.202,97	0,50
US92826C8394	VISA Inc. A	STK	4.300	4.300	0	USD	110,0400	406.942,16	0,80

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Gesundheit								
CH0012005267	Novartis AG	STK	12.000	1.200	0	CHF 81,6000	844.684,06	1,66
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	STK	17.500	0	4.000	DKK 318,5000	749.084,43	1,47
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK	3.500	0	0	EUR 71,7100	250.985,00	0,49
DE0006599905	Merck KGaA	STK	5.000	0	0	EUR 91,8900	459.450,00	0,90
US0028241000	Abbott Laboratories Co.	STK	6.500	0	8.500	USD 54,2900	303.491,72	0,60
US4781601046	Johnson & Johnson	STK	2.700	0	4.800	USD 140,0000	325.091,38	0,64
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC	STK	13.300	7.200	4.500	USD 80,5300	921.134,38	1,81
US7170811035	Pfizer Inc.	STK	10.500	10.500	0	USD 35,1500	317.415,61	0,62
Immobilien								
DE0007480204	Deutsche Euroshop AG	STK	6.500	2.500	0	EUR 31,2750	203.287,50	0,40
Industriegüter und Dienstleistungen								
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	17.500	0	10.300	EUR 39,3200	688.100,00	1,35
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	5.000	5.000	2.500	EUR 74,7600	373.800,00	0,74
DE0007236101	Siemens AG	STK	3.150	0	0	EUR 122,5000	385.875,00	0,76
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC	STK	6.000	6.000	0	EUR 25,7600	154.560,00	0,30
US88579Y1010	3M Co.	STK	3.700	0	0	USD 231,0200	735.131,37	1,45
US2358511028	Danaher Corp.	STK	7.000	7.000	0	USD 91,8100	552.715,55	1,09
US7607591002	Republic Services Inc.	STK	6.400	6.400	0	USD 65,5000	360.524,62	0,71
US8919061098	Total System Services Inc.	STK	7.100	7.100	0	USD 70,9800	433.419,05	0,85
US9113121068	United Parcel Service Inc. B	STK	3.400	3.400	0	USD 118,0900	345.307,25	0,68
US9130171096	United Technologies Corp.	STK	3.500	1.700	0	USD 119,8300	360.700,92	0,71
Konsumgüter und Haushaltswaren								
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG	STK	2.800	0	0	CHF 92,1000	222.454,17	0,44
FR0000120321	L'Oreal S. A.	STK	1.000	1.000	0	EUR 190,0000	190.000,00	0,37
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	STK	1.800	0	0	EUR 254,9500	458.910,00	0,90
NL0000009355	Unilever N.V. CVA	STK	6.400	0	19.200	EUR 48,9400	313.216,00	0,62
GB0002875804	British American Tobacco PLC	STK	6.000	6.000	0	GBP 49,1700	334.774,47	0,66
GB0004544929	Imperial Brands PLC	STK	14.700	3.700	0	GBP 31,4050	523.862,13	1,03
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group PLC	STK	9.500	6.250	0	GBP 67,8600	731.540,43	1,44
US1890541097	Clorox Co.	STK	1.300	1.700	400	USD 125,3200	140.112,66	0,28
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	STK	3.000	3.000	0	USD 69,2000	178.542,25	0,35
US6541061031	Nike Inc. B	STK	10.500	14.000	3.500	USD 55,2700	499.105,57	0,98
US7181721090	Philip Morris International Inc.	STK	1.800	1.800	0	USD 104,7000	162.081,27	0,32
Medien								
FR0000130577	Publicis Grp. S.A.	STK	2.900	2.900	2.500	EUR 55,0000	159.500,00	0,31
US2546871060	Walt Disney Co.	STK	3.600	3.600	0	USD 98,0400	303.542,46	0,60
Nahrungsmittel und Getränke								
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK	17.200	0	1.700	CHF 82,8000	1.228.518,44	2,42
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev SA/NV	STK	10.700	5.200	1.150	EUR 103,6500	1.109.055,00	2,18
FR0000120644	Danone S.A.	STK	9.400	3.000	0	EUR 69,4600	652.924,00	1,28
US3703341046	General Mills Inc.	STK	3.300	3.300	0	USD 50,6600	143.778,11	0,28
US1912161007	The Coca-Cola Co.	STK	7.400	0	3.600	USD 45,8600	291.863,26	0,57

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Reisen und Freizeit								
FR0000120404	Accor S.A.	STK	6.850	6.850	5.000	EUR 42,7050	292.529,25	0,58
Rohstoffe								
CA0679011084	Barrick Gold Corp.	STK	20.000	30.000	10.000	USD 14,6900	252.676,84	0,50
Technologie								
FI0009000681	Nokia Corp.	STK	74.000	74.000	0	EUR 4,1740	308.876,00	0,61
DE0007164600	SAP SE	STK	8.850	3.850	2.500	EUR 97,6600	864.291,00	1,70
US23355L1061	DXC Technology Co.	STK	4.700	4.700	0	USD 91,1800	368.562,46	0,73
US4592001014	International Business Machines Corp.	STK	3.600	4.268	2.700	USD 154,3600	477.915,29	0,94
US5949181045	Microsoft Corp.	STK	9.200	0	6.000	USD 83,8900	663.760,91	1,31
Telekommunikation								
DE000A0Z2Z5	Freenet AG	STK	6.000	6.000	6.000	EUR 28,6850	172.110,00	0,34
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC	STK	205.000	205.000	0	GBP 2,1615	502.817,02	0,99
JP3496400007	KDDI Corp.	STK	8.600	8.600	0	JPY 3.030,0000	197.912,87	0,39
US92343V1044	Verizon Communications Inc.	STK	4.850	9.700	4.850	USD 47,8300	199.505,91	0,39
Versicherungen								
DE0008404005	Allianz SE	STK	2.500	0	0	EUR 199,3500	498.375,00	0,98
FR0000120628	AXA S.A.	STK	8.000	8.000	0	EUR 25,7200	205.760,00	0,40
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	STK	1.650	0	0	EUR 192,0500	316.882,50	0,62
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. B	STK	3.600	800	1.800	USD 187,8500	581.603,96	1,14
Verzinsliche Wertpapiere								
XS1186131634	0,142 % FCE Bank MTN 10.02.18V	EUR	250	0	0	% 100,0870	250.217,50	0,49
XS1057486471	0,271 % Volkswagen International Finance MTN 15.04.19V	EUR	300	0	200	% 100,5260	301.578,00	0,59
XS1548792859	0,625 % Berkshire Hathaway Nts. 17.01.23	EUR	600	600	0	% 101,5710	609.426,00	1,20
XS1571293171	0,875 % Ericsson MTN 01.03.21	EUR	400	400	0	% 99,6940	398.776,00	0,78
DE000A189ZX0	1,250 % Vonovia Finance MTN 06.12.24	EUR	500	500	0	% 103,5520	517.760,00	1,02
XS1405782407	1,500 % Kraft Heinz Foods Nts. 24.05.24	EUR	500	500	0	% 102,7860	513.930,00	1,01
ES00000126Z1	1,600 % Spanien Bos. 30.04.25	EUR	200	200	0	% 104,6800	209.360,00	0,41
DE000A181034	1,750 % JAB Holdings Nts. 25.05.23	EUR	200	0	0	% 106,1730	212.346,00	0,42
XS1577731604	2,000 % Nokia MTN 15.03.24	EUR	400	400	0	% 102,3720	409.488,00	0,81
NO0010646813	2,000 % Norwegen Anl. 24.05.23	NOK	2.500	2.500	0	% 104,3070	274.730,69	0,54
XS1112850125	2,375 % Priceline Group Nts. 23.09.24	EUR	700	0	0	% 108,9230	762.461,00	1,50
FR0012199156	2,750 % Wendel Bds. 02.10.24	EUR	400	0	0	% 110,9930	443.972,00	0,87
US55616XAH08	2,875% Macy's Retail Holdings Nts. 15.02.23	USD	450	450	0	% 93,1920	360.665,66	0,71
USG4721VBL74	3,500 % Imperial Brands Finance Nts. 11.02.23	USD	500	0	0	% 102,3820	440.258,01	0,87
US532716AU19	5,625 % L Brands Nts. 15.02.22	USD	400	0	0	% 107,0220	368.168,57	0,72
Zertifikate								
DE000A0S9GB0	Deutsche Börse Commodities Xetra-Gold IHS 29.12.49	STK	56.000	0	7.000	EUR 35,3100	1.977.360,00	3,89

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Sonstige Beteiligungswertpapiere								
Gesundheit								
CH0012032048	Roche Holding AG GEN	STK	4.300	500	600	CHF 229,5000	851.283,16	1,67
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	1.607.200,98	3,16
Aktien								
Technologie								
US02079K3059	Alphabet Inc. Cl.A	STK	600	0	0	USD 1.032,8400	532.964,09	1,05
Verzinsliche Wertpapiere								
FR0012333243	0,371 % Socram Banque Nts. 28.11.17V	EUR	200	0	0	% 100,0350	200.070,00	0,39
DE000A1Z0TA4	1,625 % JAB Holdings Nts. 30.04.25	EUR	500	0	0	% 104,5930	522.965,00	1,03
USQ3919KAJ09	4,750 % FMG Resources [August 2006] Pty Nts. 15.05.22	USD	400	400	0	% 102,0900	351.201,89	0,69
Investmentanteile						EUR	4.195.525,40	8,25
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								
FR0010245514	Lyxor Japan [Topix] [DR] UCITS ETF	ANT	3.580	3.580	0	EUR 129,6800	464.254,40	0,91
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								
FR0011020965	Amundi ETF MSCI EM Asia A	ANT	10.000	10.000	0	EUR 29,1000	291.000,00	0,57
LU0875160326	db x-trackers – Harvest CSI300 Index UCITS ETF 1D	ANT	94.500	94.500	0	EUR 10,3300	976.185,00	1,92
LU0274212538	db x-trackers FTSE MIB Ucits ETF (DR) 1D	ANT	14.500	14.500	0	EUR 23,4800	340.460,00	0,67
LU0962078753	db x-trackers II – iBoxx Glob. Inflat.-Link.ETF 1D€	ANT	1.000	0	0	EUR 211,8100	211.810,00	0,42
LU0292109344	db x-trackers MSCI Brazil Index UCITS ETF [DR] 1C	ANT	8.000	8.000	0	EUR 39,3400	314.720,00	0,62
LU0476289540	db x-trackers MSCI CANADA INDEX ETF (DR) 1C	ANT	10.600	10.600	0	EUR 44,8100	474.986,00	0,93
IE00B3F81G20	iShares III PLC-MSCI EM Small Cap UCITS ETF	ANT	7.500	0	0	EUR 62,8600	471.450,00	0,93
IE00B4JNQZ49	iShares S&P 500 Financials Sector UCITS ETF	ANT	60.000	60.000	0	EUR 5,9190	355.140,00	0,70
DE000A0F5UJ7	iShares STOXX Europe 600 Banks ETF (DE)	ANT	16.000	16.000	0	EUR 18,4700	295.520,00	0,58
Summe Wertpapiervermögen						EUR	47.130.622,79	92,73

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Derivate auf einzelne Wertpapiere						EUR	-2.431,46	0,00
Wertpapier-Optionsrechte								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Optionsrechte auf Aktien								
PUT Cie Financière Richemont 68,00 03/18	EDT	STK	-2.500			CHF 0,2900	-625,40	0,00
PUT L Brands 30,00 01/18	NAQ	STK	-6.000			USD 0,3500	-1.806,06	0,00
Devisen-Derivate						EUR	93.845,17	0,19
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte								
Devisenfutures								
EUR/USD Currency Future 12/17	NAR	USD	2.000.000				-27.305,96	-0,05
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
GBP/EUR 1,1 Mio.	OTC						-1.630,26	0,00
JPY/EUR 44,0 Mio.	OTC						19.187,63	0,04
USD/EUR 1,8 Mio.	OTC						75.769,30	0,15
Geschlossene Positionen								
USD/EUR 1,3 Mio.	OTC						27.824,46	0,05
Bankguthaben						EUR	3.443.684,37	6,78
EUR-Guthaben bei:								
Société Générale S.A. [Frankfurt Branch] (Verwahrstelle)			EUR	3.053.782,31		% 100,0000	3.053.782,31	6,01
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)								
		DKK	193.459,89			% 100,0000	26.000,05	0,05
		GBP	27.041,82			% 100,0000	30.685,75	0,06
		NOK	86.542,84			% 100,0000	9.117,69	0,02
		SEK	3.986,49			% 100,0000	410,09	0,00
Guthaben in Nicht EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)								
		AUD	7.086,72			% 100,0000	4.679,25	0,01
		CAD	4.926,32			% 100,0000	3.301,05	0,01
		CHF	17.948,10			% 100,0000	15.482,51	0,03
		HKD	29.901,83			% 100,0000	3.296,97	0,01
		JPY	25.231.341,00			% 100,0000	191.634,32	0,38
		USD	122.431,04			% 100,0000	105.294,38	0,21
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	210.160,10	0,40
Dividendenansprüche			EUR	15.024,16			15.024,16	0,03
Einschüsse (Initial Margin)			EUR	51.563,76			51.563,76	0,09
Quellensteueransprüche			EUR	67.343,45			67.343,45	0,13
Variation Margin			EUR	27.305,96			27.305,96	0,05
Zinsansprüche			EUR	48.922,77			48.922,77	0,10
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-51.284,58	-0,10
Kostenabgrenzung			EUR	-51.284,58			-51.284,58	-0,10
Fondsvermögen						EUR	50.824.596,39	100,00²
Anteilwert						EUR	147,32	
Umlaufende Anteile						STK	345.000	

² Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.10.2017		
Australische Dollar	(AUD)	1,514500	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,881250	=	1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,440750	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	9,069500	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	131,664000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,492350	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	9,491750	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	9,721000	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,159250	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,162750	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

b) Terminbörse

EDT EUREX Terminbörse Deutschland

NAQ NYSE AMEX

NAR Chicago Mercantile Exchange

c) OTC Over-the-Counter

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Automobilhersteller und Zulieferer				
IE00BD845X29	Adient PLC	STK	0	685
JP3633400001	Toyota Motor Corp.	STK	0	7.200
Banken				
ES0140609019	Caixabank S.A.	STK	90.000	90.000
US9029733048	U.S. Bancorp	STK	7.500	7.500
US9497461015	Wells Fargo & Co.	STK	7.000	7.000
Bauwesen und Materialien				
DE0006070006	Hochtief AG	STK	500	1.600
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd.	STK	6.000	6.000
Chemie				
US0126531013	Albemarle Corp.	STK	3.400	3.400
FR0010313833	Arkema S.A.	STK	0	1.600
DE0006483001	Linde AG	STK	500	2.000
BE0003884047	Umicore S.A. New	STK	0	3.500
Einzelhandel				
FI0009000202	Kesko Oyj B	STK	3.500	3.500
US5017971046	L Brands Inc.	STK	8.000	8.000
Erdöl und Erdgas				
US56585A1025	Marathon Petroleum Corp.	STK	7.200	7.200
FI0009013296	Neste Oyj	STK	0	4.000
AN8068571086	Schlumberger N.V.	STK	0	4.800
FR0000131708	Technip S.A.	STK	3.000	3.000
GB00BDSFG982	TechnipFMC PLC	STK	6.000	6.000
Finanzdienstleistungen				
US78409V1044	S&P Global Inc.	STK	3.150	3.150
Gesundheit				
US0311621009	Amgen Inc.	STK	0	2.400
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK	0	5.600
Immobilien				
US2538681030	Digital Realty Trust Inc.	STK	0	2.500
Industriegüter und Dienstleistungen				
IE00B4BNMY34	Accenture PLC	STK	0	3.000
US0311001004	AMETEK Inc.	STK	3.700	3.700
BE0974268972	bpost S.A.	STK	11.000	17.000
DE0006602006	GEA Group AG	STK	1.500	5.500
IE00BY7QL619	Johnson Controls Internat. PLC	STK	0	6.852
DE0006219934	Jungheinrich AG VZ	STK	2.000	10.000
FI0009013403	Kone Corp. New B	STK	0	4.000
FI0009007835	Metso Corp.	STK	0	6.000
FR0000044448	Nexans S.A.	STK	0	3.000
US70450Y1038	Paypal Holdings Inc.	STK	4.500	4.500
DE0007500001	ThyssenKrupp AG	STK	2.500	10.000
US9078181081	Union Pacific Corp.	STK	1.900	1.900

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Konsumgüter und Haushaltswaren				
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA VZ	STK	0	1.940
JP3726800000	Japan Tobacco Inc.	STK	6.600	6.600
US7427181091	Procter & Gamble Co.	STK	0	8.000
FR0000121709	Seb S.A.	STK	0	1.100
CH0012255151	Swatch Group AG	STK	500	2.050
Medien				
US20030N1019	Comcast Corp. New A	STK	2.795	5.590
Nahrungsmittel und Getränke				
IT0003849244	Davide Campari-Milano S.p.A.	STK	0	15.000
US7134481081	Pepsico Inc.	STK	0	1.700
Reisen und Freizeit				
US8552441094	Starbucks Corp.	STK	0	3.750
Rohstoffe				
GB0007188757	Rio Tinto PLC	STK	6.000	6.000
SE0000112724	Svenska Cellulosa A.B. B	STK	0	12.000
Technologie				
US0378331005	Apple Inc.	STK	0	3.400
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK	0	3.800
FR0000125338	Capgemini SE	STK	0	3.100
FR0000125346	Ingenico Group S.A.	STK	0	2.300
US68389X1054	Oracle Corp.	STK	0	10.000
US8825081040	Texas Instruments Inc.	STK	0	6.200
FI0009000277	Tieto Oyj	STK	0	5.500

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzueordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
XS1107266782	0,000 % Deutsche Bahn Finance MTN 09.09.22V	EUR	0	500
DE0001030542	0,100 % BRD ILB 15.04.23	EUR	300	300
XS1388661651	0,375 % Deutsche Post MTN 01.04.21	EUR	0	300
FR0012333177	0,000 % CCCIF MTN 01.03.18V	EUR	0	300
XS1074418671	0,000 % Österreich MTN 04.06.20V	EUR	0	500
XS1239520494	0,000 % Rabobank Nederland MTN 29.05.20V	EUR	0	500
XS1169331367	0,051 % GE Capital European Funding MTN 21.01.20	EUR	0	250
IT0005068850	1,000 % Cassa Depositi e Prestiti MTN 26.01.18	EUR	0	200
FR0012384667	1,625 % Publicis Groupe Nts. 16.12.24	EUR	0	600
IT0005240830	2,200 % Italien B.T.P. 01.06.27	EUR	270	270
US68389XBL82	2,400 % Oracle Nts. 15.09.23	USD	0	500
US92857WBC38	2,950 % Vodafone MTN 19.02.23	USD	0	800
XS0942100388	3,875 % NASDAQ OMX Group Nts. 07.06.21	EUR	0	500
BE0002174408	4,000 % Groupe Bruxelles Lambert Bds. 29.12.17	EUR	0	400
US87264AAK16	6,250 % T-Mobile USA Nts. 01.04.21	USD	0	550
Zertifikate				
DE000A1EK0J7	db Physical Silver Euro Hedged ETC 15.06.60	STK	0	4.500
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Immobilien				
DE0002457512	VIB Vermögen AG	STK	0	7.000
Verzinsliche Wertpapiere				
XS1617845083	0,950 % IBM Nts. 23.05.25	EUR	100	100
Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
LU0292109690	db x-trackers NIFTY 50 ETF 1C	ANT	0	3.900
LU0592216393	db x-trackers Spanish Equity ETF (DR) 1C EUR	ANT	10.000	10.000
IE00B02KXK85	iShares China Large Cap CITS ETF	ANT	0	4.000
IE00BKM4GZ66	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	ANT	0	25.500
IE00B5377D42	iShares MSCI Australia UCITS ETF	ANT	1.900	15.900
IE00B27YCK28	iShares MSCI EM Latin America ETF	ANT	0	22.000
IE00B27YCK28	iShares MSCI EM Latin America ETF	ANT	0	6.000
IE00B0M63391	iShares MSCI Korea UCITS ETF USD (Dist)	ANT	0	10.800
IE00B53SZB19	iShares VII Nasdaq 100 ETF	ANT	0	1.000

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Berichtszeitraum: 01.11.2016 bis 31.10.2017

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: EURO STOXX 50 Index Future)	EUR			5.566
Zinsterminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: Long Term Euro OAT Future)	EUR			1.822
Devisenterminkontrakte				
Devisentermingeschäfte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
GBP/EUR	EUR			1.157
JPY/EUR	EUR			278
USD/EUR	EUR			1.767
Optionsrechte				
Wertpapier-Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktien				
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte: Amgen Inc., Barrick Gold Corp., Qualcomm Inc.)	EUR			23
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate				
Optionsrechte auf Aktienindices				
Gekaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte: ESTX 50 Price Index [EUR])	EUR			2
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte: S+P 500 Index)	EUR			90

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	119.507,80
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	715.594,68
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	5.817,42
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	159.631,04
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-6.904,45
6. Erträge aus Investmentanteilen	24.131,18
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-78.645,11
8. Sonstige Erträge	1.284,12
Summe der Erträge	940.416,68
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-327,98
2. Verwaltungsvergütung	-306.362,38
3. Verwahrstellenvergütung	-25.882,11
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-20.397,68
5. Sonstige Aufwendungen	-12.274,36
Summe der Aufwendungen	-365.244,51
III. Ordentlicher Nettoertrag	575.172,17
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.622.772,20
2. Realisierte Verluste	-1.189.750,26
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.433.021,94
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.008.194,11
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.786.280,67
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-71.780,81
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.714.499,86
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.722.693,97

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		46.308.343,37
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-206.440,95
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.722.693,97
davon nicht realisierte Gewinne	1.786.280,67	
davon nicht realisierte Verluste	-71.780,81	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		50.824.596,39

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	2.803.737,12	8,13
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.008.194,11	8,72
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-204.456,99	-0,59
II. Wiederanlage	2.803.737,12	8,13

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2016/2017	EUR	50.824.596,39	EUR	147,32
2015/2016	EUR	46.308.343,37	EUR	134,23
2014/2015	EUR	45.944.626,81	EUR	133,17
2013/2014	EUR	43.777.209,03	EUR	126,89

Sondervermögen Vario MACS II

Mindestanlagesumme	keine
Fondsaufgabe	19.12.2008
Ausgabeaufschlag	5,00 %
Rücknahmeabschlag	0,00 %
Verwaltungsvergütung p. a.	bis zu 1,25 %
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	thesaurierend
Währung	EUR
ISIN	DE0009751487

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	5.158.816,28
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Societe Generale Newedge UK Limited, London		
Société Générale S.A., Paris		
Gesamtbetrag der i. Z. m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV)

JP Morgan EMU Government All Maturities	30,00 %
MSCI WORLD MSPI	70,00 %

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	2,63 %
größter potenzieller Risikobetrag	4,86 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,51 %

Risikomodell (§ 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz-Ansatz

Parameter (§ 11 DerivateV)

99 %, 10 Tage, 250 Tage, gleichgewichtet

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte

1,04³

³ Zur Berechnung wurde die Brutto-Methode nach Art. 7 der Verordnung Nr. 231/2013 der europäischen Kommission angewandt.

Sonstige Angaben

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i. H. v. EUR 306.362,38 enthalten.

Die Zinsen aus inländischen Wertpapieren sind einschließlich Veräußerungsergebnisse aus sonstigen Kapitalforderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG, soweit diese nicht unter § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstabe a bis f InvStG fallen.

Die Zinsen aus ausländischen Wertpapieren sind einschließlich Veräußerungsergebnisse aus sonstigen Kapitalforderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG, soweit diese nicht unter § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstabe a bis f InvStG fallen.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Anteilwert	EUR	147,32
Umlaufende Anteile	STK	345.000

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Vario MACS II zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

- 92,73 % Bewertung auf Basis handelbarer Kurse
- 0,00 % Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (unter anderem anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen.

Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z. B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure [OCF])

0,79 %⁴

⁴ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z. B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter	Bezahlter	Nominale
		Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag	
		in EUR	in EUR	der Zielfonds
				in %
FR0011020965	Amundi ETF MSCI EM Asia A	0,00	0,00	0,20
LU0875160326	db x-trackers – Harvest CSI300 Index UCITS ETF 1D	0,00	0,00	0,45
LU0274212538	db x-trackers FTSE MIB Ucits ETF (DR) 1D	0,00	0,00	0,30
LU0962078753	db x-trackers II – iBoxx Glob.Inflat.-Link.ETF 1D€	0,00	0,00	0,15
LU0292109344	db x-trackers MSCI Brazil Index UCITS ETF [DR] 1C	0,00	0,00	0,65
LU0476289540	db x-trackers MSCI CANADA INDEX ETF (DR) 1C	0,00	0,00	0,15
LU0292109690	db x-trackers NIFTY 50 ETF 1C	0,00	0,00	0,85
LU0592216393	db x22--trackers Spanish Equity ETF (DR) 1C EUR	0,00	0,00	0,10
IE00B02KXK85	iShares China Large Cap CITS ETF	0,00	0,00	0,74
IE00BKM4GZ66	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	0,00	0,00	0,25
IE00B3F81G20	iShares III PLC-MSCI EM Small Cap UCITS ETF	0,00	0,00	0,74
IE00B5377D42	iShares MSCI Australia UCITS ETF	0,00	0,00	0,50
IE00B27YCK28	iShares MSCI EM Latin America ETF	0,00	0,00	0,74
IE00B0M63391	iShares MSCI Korea UCITS ETF USD (Dist)	0,00	0,00	0,74
IE00B4JNQZ49	iShares S&P 500 Financials Sector UCITS ETF	0,00	0,00	0,15
DE000A0F5UJ7	iShares STOXX Europe 600 Banks ETF (DE)	0,00	0,00	0,46
IE00B53SZB19	iShares VII Nasdaq 100 ETF	0,00	0,00	0,17
FR0010245514	Lyxor Japan [Topix] [DR] UCITS ETF	0,00	0,00	0,50

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	1.284,12
Depotgebühren	EUR	-7.427,55

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs [Anschaffungsnebenkosten] und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) EUR 109.065,43

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (unter anderem Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Transaktionen im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	63.415.124,24	276
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	38.643.051,03	154
Relativ in %	60,94 %	55,80 %

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der seit 18. März 2016 geltenden neuen gesetzlichen Anforderungen im März 2016 Grundsätze zur Vergütungspolitik aufgestellt, in der die allgemeine Vergütungssystematik beschrieben ist und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die unterschiedlichen Mitarbeitergruppen angegeben werden. Für Identified Staff galten die in den Grundsätzen zur Vergütungspolitik beschriebenen Systematiken und Bestandteile bereits im Jahr 2015 analog.

Die Grundsätze zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Leitlinien vom 31. März 2016 (ESMA/2016/411) der europäischen Markt- und Wertpapieraufsichtsbehörde, die ab 1. Januar 2017 zu beachten sind. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, die Umsetzung der Grundsätze zur Vergütungspolitik.

In den Grundsätzen zur Vergütungspolitik sind spezielle Regelungen für Identified Staff zur Erforderlichkeit eines Vergütungsausschusses in Hinblick auf das Risikoprofil der Gesellschaft sowie die Rolle der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in Bezug auf die Vergütungspolitik vorgesehen. Darüber hinaus sind die Rechtsnormen und Regelwerke, die die Vergütungssystematik beeinflussen, aufgeführt.

Die Vergütung besteht grundsätzlich aus einem Fixgehalt und einem im Verhältnis zu diesem stehenden deutlich geringeren variablen Anteil (Bonus). Der Bonus wird in Abhängigkeit der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters, der Leistung des Unternehmens und der Gruppe festgesetzt. Darüber hinaus bestimmt er sich nach den Vorgaben und den zur Verfügung stehenden Budgets der jeweiligen Business Line oder Support Function, der der Mitarbeiter angehört.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungspraxis der BaFin ist eine Zurückbehaltung eines Teils des Bonus nur ab einer variablen Vergütung von EUR 100.000,00 brutto jährlich vorgesehen. In diesem Fall werden, sofern nach dem Proportionalitätsgrundsatz erforderlich, 40 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	13.590.195
davon feste Vergütung	EUR	12.422.770
davon variable Vergütung	EUR	1.167.424
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		193
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	1.510.641
davon Risktaker (Geschäftsleiter)	EUR	858.565
davon Risktaker (andere Führungskräfte)	EUR	221.430
davon andere Risktaker	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	430.646
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

München, 16.01.2018

Société Générale Securities Services GmbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Société Générale Securities Services GmbH, Unterföhring bei München

Die Société Générale Securities Services GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Vario MACS II für das Geschäftsjahr vom 01.11.2016 bis 31.10.2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter

der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 01.11.2016 bis 31.10.2017 den gesetzlichen Vorschriften.

München, 17.01.2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Koch)	(Rumpelt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 5 InvStG

für das Geschäftsjahr vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

Vario MACS II

WKN: 975148

ISIN: DE0009751487

Angaben in EUR je Anteil	InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m.	Privatanleger		Betriebliche Anleger	
		ESTG	KStG	ESTG	KStG
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 1b)		2,2469344	2,2469344	2,2469344
Im Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene	Nr. 1c)				
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1c, aa)		–	1,8646816	0,0000000
Veräußerungsgewinne i. S. d. § 8b Abs. 2 KStG (Steuerbefreiung) oder § 3 Nr. 40 EStG (Teileinkünfteverfahren)	Nr. 1c, bb)		–	0,0000000	0,0000000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1c, cc)		–	0,3601580	0,3601580
Steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1c, dd)	0,0000000		–	–
Steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	Nr. 1c, ee)	0,0000000		–	–
Steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien außerhalb der 10-Jahresfrist	Nr. 1c, ff)	0,0000000		–	–
Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	Nr. 1c, gg)	0,0000000	0,0000000	0,0000000	0,0000000
darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1c, hh)	0,0000000	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Ausländische Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug als Werbungskosten vorgenommen wurde	Nr. 1c, ii)	1,0740999	1,0740999	1,0740999	1,0740999
in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1c, jj)	–	1,0521962	0,0000000	0,0000000
in c) ii) enthaltene Einkünfte aus REIT-Dividenden		–	0,0218947	0,0218947	0,0218947
in c) ii) enthaltene Zinseinkünfte		–	0,0000090	0,0000090	0,0000090
In den ausländischen Einkünften i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG (Nr. 1c, ii)) enthaltene ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Quellensteuer berechtigen (fiktive Quellensteuer)	Nr. 1c, kk)	0,0000000	0,0000000	0,0000000	0,0000000
in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1c, ll)	–	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 5 InvStG

für das Geschäftsjahr vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

Vario MACS II

WKN: 975148

ISIN: DE0009751487

Angaben in EUR je Anteil	InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m.	Privatanleger	Betriebliche Anleger ESTG	KStG
Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge				
	Nr. 1d)			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	Nr. 1d, aa)	1,9755406	1,9755406	1,9755406
im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG (inländische Dividenden und inländische Immobilienerträge)	Nr. 1d, bb)	0,2713938	0,2713938	0,2713938
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5 InvStG (ausländische Dividenden und Veräußerungsgewinne), in Nr. 1d, aa) enthalten	Nr. 1d, cc)	1,6153826	1,6153826	1,6153826
davon für Zinserträge und sonstige Erträge, in Nr. 1d) aa) enthalten		0,3601580	0,3601580	0,3601580
davon für ausländische Dividenden (ohne REITs), in Nr. 1d) aa) enthalten		1,5932878	1,5932878	1,5932878
davon für ausländische REIT-Dividenden, in Nr. 1d) aa) enthalten		0,0220948	0,0220948	0,0220948
davon für Neu-Veräußerungsgewinne, in Nr. 1d) aa) enthalten		0,0000000	0,0000000	0,0000000
davon für inländische Dividenden (ohne REITs), in Nr. 1d) bb) enthalten		0,2713938	0,2713938	0,2713938
davon für inländische REIT-Dividenden, in Nr. 1d) bb) enthalten		0,0000000	0,0000000	0,0000000
davon für inländische Immobilienerträge, in Nr. 1d) bb) enthalten		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte entfällt, und				
	Nr. 1f)			
der anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	Nr. 1f, aa)	0,2096175	0,2096175	0,2096175
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist,	Nr. 1f, bb)	–	0,2059788	0,0000000
in f) aa) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REIT-Dividenden		–	0,0036370	0,0036370
in f) aa) enthaltene Zinseinkünfte		–	0,0000017	0,0000017
der nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	Nr. 1f, cc)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist,	Nr. 1f, dd)	–	0,0000000	0,0000000
der nach einem Doppelbesteuerungsabkommen als gezahlt gilt und anrechenbar ist	Nr. 1f, ee)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist,	Nr. 1f, ff)	–	0,0000000	0,0000000
in f) ee) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REIT-Dividenden		–	0,0000000	0,0000000
in f) ee) enthaltene Zinseinkünfte		–	0,0000000	0,0000000
Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1g)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1h)	0,2337880	0,2337880	0,2337880
Betrag der nicht abziehbaren Werbungskosten		0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31.10.2017 als zugeflossen.
Der Jahresbericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig¹ sind. Dem ausländischen Anleger² empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Der Fonds ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich EUR 801 (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. EUR 1.602 (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.³

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle

grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 %. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 % oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermö-

gen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sogenannte „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der oben genannten Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wert-

¹ Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet.

² Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

³ Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.

papiere auf Ebene des Fonds vor dem 1. Januar 2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1. Januar 2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der oben genannten Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten).

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Sie unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile EUR 801 bei Einzelveranlagung bzw. EUR 1.602 bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Für den Steuerabzug eines Sondervermögens, das seine Erträge nicht ausschüttet, stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer

nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, sodass gegebenenfalls auch Kirchensteuer abgeführt wird. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile in einem inländischen Depot, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Fonds vorlegt, den der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsseheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger

bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h. sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 %. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen,

damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31. Dezember 2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach Doppelbesteuerungsabkommen (nachfolgend „DBA“) steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sogenannter besitzzeitanteiler Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sogenannte „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl

- von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz⁴ (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 % (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der oben genannten Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten).

Ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, ausgeschüttete Termingeschäftsgewinne sowie ausgeschüttete Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Wertpapieren und Gewinne aus vor dem 1. Januar 2009 eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt wird.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflich-

tig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vornahme des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Vor dem 1. März 2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei⁵. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28. Februar 2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind Dividenden – mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG – zu 60 % zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt wird.

⁴ 5 % der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

⁵ 5 % der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Von bestimmten Körperschaften muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind.

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als sogenannte Schachteldividenden nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft im Sinne des DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-)Beteiligung entfällt.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei⁶, soweit die Gewinne aus noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sogenannter Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 % zu versteuern. Die Gesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn (seit 1. März 2013 aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – gegebenenfalls erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sogenannter besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

⁶ 5 % des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Zusammenfassende Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen

Thesaurierte oder ausgeschüttete	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25 %</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; gegebenenfalls können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden</p>	<p>Kapitalertragsteuer: 25 %</p> <p>Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100 % der Dividenden; Einkommensteuer auf 60 % der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitionsgesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet</p>	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 %</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; gegebenenfalls können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden</p>	<p>Kapitalertragsteuer: 25 %</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer</p>	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; gegebenenfalls können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden</p>		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; gegebenenfalls können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden</p>	<p>Kapitalertragsteuer: 25 %</p>	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar</p>

Thesaurierte oder ausgeschüttete	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Inländische Anleger			
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Steuerfrei		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Steuerfrei	Kapitalertragsteuer: 15 % Materielle Besteuerung: Steuerabzug wirkt definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Steuerfrei
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 % Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt gegebenenfalls Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 % Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und gegebenenfalls der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.		
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	Kapitalertragsteuer: 25 %; gegebenenfalls Ermäßigung auf DBA-Höchstsatz möglich durch einen Antrag auf Quellensteuererstattung, der beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen ist; soweit keine Quellensteuererstattung erreicht wird, wirkt der Steuerabzug definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme

Inländische Anleger

Einzelunternehmer

Kapitalertragsteuer: Abstandnahme**Materielle Besteuerung:**

Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet

Materielle Besteuerung:

Einkommensteuer auf 60 % der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuerteter Kapital-Investmentgesellschaften handelt; gewerbesteuerfrei

Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)

Kapitalertragsteuer: Abstandnahme**Materielle Besteuerung:**

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; gegebenenfalls können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden

Materielle Besteuerung:

Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuerteter Kapital-Investmentgesellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5 % der steuerfreien Gewinne als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben

Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind

Kapitalertragsteuer: Abstandnahme**Materielle Besteuerung:**

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; gegebenenfalls können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden

Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten

Kapitalertragsteuer: Abstandnahme**Materielle Besteuerung:**

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; gegebenenfalls können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden

Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)

Kapitalertragsteuer: Abstandnahme**Materielle Besteuerung:** Steuerfrei

Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)

Kapitalertragsteuer: Abstandnahme**Materielle Besteuerung:** Steuerfrei

Inländische Anleger

Gewerbliche Personengesellschaften

Kapitalertragsteuer: Abstandnahme**Materielle Besteuerung:**

Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt gegebenenfalls Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.

Vermögensverwaltende Personengesellschaften

Kapitalertragsteuer: 25 %**Materielle Besteuerung:**

Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und gegebenenfalls der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.

Ausländische Anleger**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme**Materielle Besteuerung:**

Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abga-

benordnung zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Hat ein Steuerausländer Anteile thesaurierender Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft keine Steuer einbehalten, soweit es sich nicht um inländische Dividenden handelt. Erfolgt der Nachweis verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung entsprechend der Abgabenordnung auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden DBA ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steu-

erabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltenen Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Gesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds

wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Fonds ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Fonds beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei

Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 % des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbstständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbstständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragnisaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung, ist diese wie eine Aus-

schüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung als Investmentfonds

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sogenannte transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes [nachfolgend „InvStG“]) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des InvStG fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24. Dezember 2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG – dies sind die Grundsätze nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden – erfüllen. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend den Vorgaben in § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen erworben, so gelten die oben genannten Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Zielfonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, die steuerlichen Anlagebestimmungen bzw. im Falle des Bestandsschutzes die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem Investmentgesetz zu erfüllen und sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit der Fonds Anteile an Investmentvermögen erworben hat und die jeweilige

Verwaltungsgesellschaft für diese den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70 % der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile am Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 % des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds angesetzt. Der EuGH hat allerdings mit Urteil vom 9. Oktober 2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können. Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, andere Besteuerungsgrundlagen außerhalb der Anforderungen des § 5 Abs. 1 InvStG (insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischen Gewinn) bekannt zu machen.

Sofern die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz bzw. die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG nicht eingehalten werden, ist der Fonds als Investitionsgesellschaft zu behandeln. Die Besteuerung richtet sich nach den Grundsätzen für Investitionsgesellschaften.

EU-Zinsrichtlinie/ Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (nachfolgend „ZIV“), mit der die Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das

Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der EU bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften. Insbesondere die Schweiz hat sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer in Höhe von 35 % einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Nach der ZIV ist von der Gesellschaft für den Fonds anzugeben, ob er der ZIV unterliegt (in scope) oder nicht (out of scope).

Für diese Beurteilung enthält die ZIV zwei wesentliche Anlagegrenzen.

■ Wenn das Vermögen des Fonds aus höchstens 15 % Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztlich auf die von der Gesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden.

Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

- Bei Überschreiten der 25%-Grenze ist der in der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile enthaltene Zinsanteil zu melden. Ist der Fonds ein ausschüttender, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Société Générale Securities Services GmbH

Apianstraße 5
D-85774 Unterföhring
Telefon: +49 89 33 03 30

Vertrieb:

Bethmann Bank AG

Bethmannstraße 7–9
D-60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 21 77 0